

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670) geändert worden ist, i. V. m. § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839) geändert worden ist, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid G 048/16 vom 23.12.2016 wurde der Windpark Fahrenwalde infra GmbH, Götenitz 5 in 18573 Rambin eine Genehmigung gemäß § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38 Metern im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Fahrenwalde“ erteilt. Der Standort der Windenergieanlage befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald auf dem Flurstück 102/2 der Flur der Gemarkung Fahrenwalde.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung kann durch den Adressaten Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides G 048/16 liegt in der Zeit vom

24.01.2017 bis einschließlich 06.02.2017 im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

07:00 – 11:30 und 12:00 – 15:30 Uhr

(freitags nur vormittags)

zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 19.01.2017.